

BUND Schleswig-Holstein, Lorentzendam 16, 24103 Kiel

dn.stadtplanung.GbR

Kellerstr. 49

25462 Rellingen

E-Mail: buero@dn-stadtplanung.de

Landesverband
Schleswig-Holstein e.V.

Kreisgruppe Pinneberg

Ihre Ansprechpartnerin:

Marina Quoirin-Nebel

Tel.: 04123/68 52 13

E-Mail: marina.quirin-nebel@barmstedt.de

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

Datum:

PI-2021-259

25.05.2021

**Gemeinde Brande-Hörnerkirchen, 3. F-Planänderung & Bebauungsplan Nr. 15
Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB Hier: Stellungnahme des *BUND*-Landesverbandes SH**

Sehr geehrte Frau Nachtmann,

wir vom *BUND* SH bedanken uns für die Übersendung der Unterlagen und nehmen wie folgt Stellung.

Begründung

3.5 Bebauungsplan / Überplanung des B-Plans Nr. 4

4 Konzeptplanung

In der Begründung wird beschrieben, dass das Plangebiet zum Teil im Außenbereich liegt. Dieser Planungsabsicht können wir nicht zustimmen. Bauen im Außenbereich beschleunigt die verkehrsfördernde Zersiedelung, Natur- und Artenschutz sind die Verlierer.

Dazu kritisieren wir, dass großzügige Bebauungsgrenzen nicht mehr zukunftsfähig und nachhaltig sind. Werden im weiteren Maße Flächen versiegelt, wird das von der Bundesregierung festgelegte Ziel, bis 2050 den Flächenverbrauch auf Netto-Null zu bringen, in weite Ferne rücken. Die Kommunen sind ein wichtiger Akteur in der Flächenpolitik, sie müssen mit der endlichen Ressource Boden verantwortungsvoll umgehen. Daher sollten vorrangig Baulücken geschlossen werden, bevor ein Angebotsplan erstellt wird. Nur so können weitere Ver- und Zersiedelungen im Außenbereich gestoppt werden.

Das Urteil vom Bundesverfassungsgericht hat in der vergangenen Woche noch einmal mit Nachdruck verdeutlicht, dass die bisherigen Bemühungen der Bundesregierung zum Erhalt der Umwelt bei weitem nicht ausreichen. Bodenschutz ist Klimaschutz! Der Boden bindet Kohlenstoff, ist er erst verbaut, geht der wichtigste Kohlenstoffspeicher für immer verloren. Aktuell werden in Deutschland jeden Tag 52 Hektar für Siedlungs- und Verkehrsflächen verbraucht. Eine verbindliche Reduzierung des Flächenverbrauchs ist dringend notwendig, verbunden mit einer stärkeren Entwicklung des bestehenden baulichen Bestands.

● Hausanschrift:
Lorentzendam 16
D-24103 Kiel

Spendenkonto:
Förde Sparkasse
IBAN: DE33 2105 0170 0092 0060 06
SWIFT-BIC: NOLADE 21 KIE

Geschäftskonto:
Förde Sparkasse
IBAN: DE35 2105 0170 0092 0030 60
SWIFT-BIC: NOLADE 21 KIE

Vereinsregister:
Kiel VR 2794 KI
Steuernummer:
20/290/75910

Der BUND ist anerkannter Naturschutzverein nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftsteuer befreit. Sprechen Sie uns an, wir informieren Sie gerne.

Wohnraum darf nicht auf Kosten des Naturschutzes gehen, vor allem dann nicht, wenn er nur wenigen Privilegierten zugutekommt. Daher sind die Bebauungsgrenzen dahingehend zu definieren, dass nur ein Mindestmaß an Fläche versiegelt wird. Weiter sollte die Ausnutzung der Bauflächen durch eine Festlegung der GFZ eine höhere Ausnutzung der Bauflächen zulassen.

Der im „randlichen“ Teil stehende Knick soll stehen bleiben, das begrüßen wir sehr. Doch der Knick ist umzuwidmen und als öffentliche Grünfläche festzusetzen. Der Knick ist an anderer Stelle neu zu errichten.

Begründung: Knicks innerhalb einer geschlossenen Bebauung werden gerne als erweiterte Gartenfläche oder zum Spielen genutzt, artfremde Bepflanzungen sind häufig zu beobachten oder es werden auf ihnen auch Zäune errichtet (.s. Beispiele). Der Knick verliert langfristig seinen Schutzstatus und somit die Komponente als landschaftsprägendes Element und Biotop. Daher muss der Knick ausgeglichen werden im Verhältnis von mindestens 1:1.

6 Scoping / Untersuchungsrahmen

In dem Ermittlungsumfang Umweltprüfung fehlen die Themen:

- Klimaschutz und Klimaanpassung
- Lärmschutz
- Bodenschutz
- Sozioökonomische Belange gem. § 1 Abs. 6 Nr. 3 + 11 BauGB

Der Festsetzungskatalog für Bebauungspläne wurde um den Bereich Klimaschutz konkretisiert. So fehlt hier die weitergehende Thematik des Klimawandels und deren Folgen. Ein Ziel der Bundesregierung zum Klimaschutz ist es, den Ausstoß von Treibhausgasen bis 2030 um 55 Prozent zu reduzieren. Für die Erreichung der Klimaschutzziele sind Kommunen wichtige Akteure. Dazu gehören auch Maßnahmen in Bebauungsplänen, die zukunftsweisend und nachhaltig zu gestalten sind.

Es fehlt ein Managementsystem zum Schutz des Bodens und zur schonenden und nachhaltigen Bodenverwertung.

Wir bitten um Zusendung des Abwägungsprotokolls.

Mit freundlichen Grüßen



Marina Quoirin-Nebel
f. d. *BUND SH*